

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gem. Burbach am Dienstag, 05.12.2023 im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:55 Uhr

**a) Teilnehmer:**

Vors. BM Christoph Ewers  
RM Peter Dumke  
RM Volker Gerstner  
RM Heide Heinecke-Henrich  
RM Thomas Helmkamp  
RM Torsten Keßler  
RM Monika Krumm  
RM Günther Pohl  
RM Ralf Schneider  
RM Heinz Schnell  
RM Sebastian Schoeppner  
RM Nicole Schoeppner  
RM Andreas Schweitzer  
RM Jörg Steinecke  
RM Bernd Stettner

**b) von der Verwaltung:**

Kämmerin Kirsten Herr  
Ang. Frank Kruppa  
Ang. Andreas Reitz  
Ang. Timo Hölzemann  
Ang. Maik-Oliver Hoffmann  
Ang. Jannic Danneels, zugleich als Schriftführer

Der Bürgermeister eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen/Wichtige Eingänge
2. Digitale und hybride Gremiensitzungen  
- mündlicher Vortrag -
3. Forstwirtschaftsplan 2024  
Drucksache-Nr. 143/2023
4. Haushalt 2024, Einsparvorschläge FB 3, Bauen, Wohnen, Umwelt  
Drucksache-Nr. 147/2023
5. Hochbauliste 2024 Ergänzungen  
Drucksache-Nr. xxx/2023
6. Stellenplan 2024  
Drucksache-Nr. xxx/2023
7. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024

- Drucksache-Nr. 87/2023
8. Gebühren für die Abfallentsorgung hier: Feststellung der Nachkalkulation 2022 und Gebührenbedarfsberechnung 2024  
Drucksache-Nr. 134/2023
9. Vierteljahresübersichten über die Erträge und Aufwendungen des Gemeindewerkes Burbach, 3. Quartal 2023  
Betriebszweig Wasserversorgung  
Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
Drucksache-Nr. 145/2023
10. 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücke  
a. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung 2024  
b. Satzungsbeschluss  
Drucksache-Nr. 130/2023
11. 4. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach  
a. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung 2024  
b. Satzungsbeschluss  
Drucksache-Nr. 136/2023
12. Wirtschaftspläne des Gemeindewerkes Burbach für 2024  
a. Betriebszweig Wasserversorgung  
b. Betriebszweig Abwasserversorgung  
Drucksache-Nr. 137/2023
13. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für 2024  
Drucksache-Nr. 151/2023
14. Abgabe eines Feuerwehrfahrzeuges in den Kosovo  
Drucksache-Nr. xxx/2023
15. Informationen

### **Nichtöffentlicher Teil**

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Mitteilungen/Wichtige Eingänge**

Kämmerin Kirsten Herr informiert, dass seit der 49. Kalenderwoche Benachrichtigungen zur Wasseruhrenablesung versendet werden. Ziel ist es, dass bis zum 31.12.2023 Zählerstände von möglichst vielen Gebäuden in der Gemeinde Burbach übermittelt werden.

#### **2. Digitale und hybride Gremiensitzungen - mündlicher Vortrag -**

Ang. Jannic Danneels stellt die Möglichkeiten zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen auf Grundlage der §§ 47a und 58a der Gemeindeordnung NRW vor.

#### **3. Forstwirtschaftsplan 2024**

Ang. Maik-Oliver Hoffmann beschreibt den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und gibt einen Überblick über die mit den Kosten und Erträgen verbundenen Maßnahmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:  
Der Rat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der durch die Revierleitung des Forstzweckverbandes Burbach vorgelegten Fassung

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **4. Haushalt 2024, Einsparvorschläge FB 3, Bauen, Wohnen, Umwelt**

Kämmerin Herr stellt dar, dass sich an Einsparungen insgesamt im Aufwandsbereich -554.500 € und im Investitionsbereich -3.030.000 € ergeben und dass im UKD zu dieser Sitzungsvorlage eine geänderte Beschlussempfehlung gegeben wurde. Deren Formulierung werde aus gegebenem Anlass auch für den HFA empfohlen, da derzeit weder Einsparungen noch Erweiterungen zum bestehenden Haushaltsplan im System umsetzbar seien.

RM Sebastian Schoepner erklärt, dass die UWGB-Fraktion nicht damit einverstanden ist, dass die geplanten Maßnahmen für die Spielplätze mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Burbach, im Rahmen der Haushaltsplanungen die aufgeführten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 1 Enthaltung (1 UWGB)

#### **5. Hochbauliste 2024 Ergänzungen**

RM Thomas Helmkampf beschreibt, dass die CDU-Fraktion folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche hinsichtlich der Hochbauliste 2024 hat:

Die Positionen 202 und 204 der Hochbauliste sollen mit einem Sperrvermerk versehen und in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Die Renovierung/Erneuerung des Buswartehäuschens vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Gilsbach soll generell in die Hochbauliste aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu prüfen. BM Christoph Ewers ergänzt, dass die Ausbesserung unter Umständen auf aus Mitteln der laufenden Unterhaltung durchgeführt werden könnte.

Der Schotterparkplatz bei der Hickengrundhalle in Niederdresselndorf soll mit einer geeigneten Beschilderung kenntlich gemacht werden. Zusätzlich sollen Parkplatzmarkierungen angebracht werden.

Die beiden vorgenannten Maßnahmen werden in die Hochbauliste 2024 aufgenommen aber ohne Durchführungsempfehlung für 2024.

RM Thomas Helmkampf wiederholt den Wunsch, dass die Dorfgemeinschaftshäuser sowie weitere Einrichtungen der Gemeinde Burbach mit WLAN versorgt werden. Diese Maßnahme ist jedoch nicht in die Hochbauliste 2024 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:  
Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt, die Kosten für die o.g. Maßnahmen einschließlich der vorgenannten Änderungs- und Ergänzungswünsche in den Haushaltsplan für das Jahr 2024 aufzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Projekte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## **6. Stellenplan 2024**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Burbach den Stellenplan 2024 mit den aufgeführten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **7. Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:  
Der Rat setzt die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt fest:

Grundsteuer A	223 v.H.
Grundsteuer B	443 v.H.
Gewerbesteuer	430 v.H.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **8. Gebühren für die Abfallentsorgung hier: Feststellung der Nachkalkulation 2022 und Gebührenbedarfsberechnung 2024**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:  
Der Rat stellt die Nachkalkulation 2022 vom 14.02.2023 und die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung vom 11.09.2023 als richtig fest. Die Abfallgebühren 2024 bleiben stabil auf Vorjahresniveau.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **9. Vierteljahresübersichten über die Erträge und Aufwendungen des Gemeindewerkes Burbach, 3. Quartal 2023 Betriebszweig Wasserversorgung**

## **Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vierteljahresübersichten über die Erträge und Aufwendungen sowie die Finanzplankontrolle des Gemeindewerkes Burbach, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

### **10. 5. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücke**

#### **a. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung 2024**

#### **b. Satzungsbeschluss**

RM Nicole Schoeppner erklärt, dass die TOP's 10 und 11 noch in der SPD-Fraktion diskutiert werden sollen, sodass sich die SPD-Fraktion hier enthält.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- a) Der Rat stellt die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühren vom 18.09.2023 für das Jahr 2024 als richtig fest.
- b) Gleichzeitig wird die 5. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücke vom 13.03.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 5 Enthaltungen (4 SPD, 1 GRÜNE)

### **11. 4. Nachtragsatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach**

#### **a. Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung 2024**

#### **b. Satzungsbeschluss**

Kämmerin Kirsten Herr erläutert, dass in der Wasserverbandsversammlung am 16.11.2023 die Anhebung des Wasserpreises von bislang 0,98 €/ cbm netto auf 1,04 €/ cbm netto durch die Versammlung beschlossen worden sei.

Diese Kosten seien in der beigefügten Kalkulation noch nicht enthalten und bedeuteten Mehrkosten i.H.v. 45 T€ netto bei einer angenommenen Wassermenge von 750.000 cbm.

Weiterhin sehe die Kalkulation kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung vor, wobei der Gebührenbedarfsberechnung 2024 das geänderte KAG NRW und den Beschluss des HFA, in der Gebührenberechnung auch kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen, um die immense Verschuldung des Gemeindewerkes abzubauen, zugrunde gelegt worden sei.

Ebenfalls berücksichtigt sei der anteilige Ausgleich der Unterdeckung aus 2020 mit 28.400 €.

Aufgrund des gestiegenen Wassereinkaufspreises empfiehlt Kämmerin Kisten Herr die Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,33 €/ cbm netto, um die steigenden Kosten teilweise

aufzufangen. Die Satzung wäre entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat:

- a) die Gebührenbedarfsberechnung für die Wassergebühren vom 12.09.2023 einschließlich der Anhebung des Wassereinkaufspreises um 6 Cent auf 1,04 €/ cbm netto und der Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr um 3 Cent auf 2,33 €/ cbm netto festzustellen
- b) und gleichzeitig die 4. Nachtragssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach vom 17.05.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung mit der Änderung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,33 €/ cbm (§ 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 4 Enthaltungen (4 SPD)

## **12. Wirtschaftspläne des Gemeindewerkes Burbach für 2024**

### **a. Betriebszweig Wasserversorgung**

### **b. Betriebszweig Abwasserversorgung**

Kämmerin Herr informiert, dass die Gemeindewerke dem Ziel des Schuldenabbaus ein gutes Stück näher gekommen seien. In den vergangenen 12 Jahren seien rd. 10,6 Mio. € Schulden getilgt worden, das entspräche einer Reduktion der Investitionskredite um rd. 32,4 %.

Zu den vorgelegten Plänen ergäben sich jedoch Änderungen durch die Anhebung des Wassereinkaufspreises auf 1,04 €/ cbm netto. Diese Anhebung bei gleichzeitiger Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,33 €/ cbm netto, würde den Jahresüberschuss 2024 des Betriebszweiges Wasser von rd. 118 T€ auf 98 T€ absenken.

An Investitionsmaßnahmen im Bereich Wasser sei neben den üblichen Ansätzen für Wasserzähler, Wasserleitungshausanschlüsse und Wasserleitungssanierungsprogramm die Wasserleitungsmaßnahme Daimlerstraße vorgesehen sowie die Planung und Ausschreibung für die Maßnahmen Talstr., Tannenstr., Waldweg und Heimhofstr. Als zusätzliche investive Maßnahme werde der Ersatz der Druckerhöhungsstation Pommernstraße für rd. 125 T€ netto vorgeschlagen. Der Standort der neuen Station werde in der Masurenstraße sein. Dadurch ergäben sich auch Synergieeffekte für die Brandschutznachweise bis hin zum Schulzentrum. Zur Finanzierung der Investitionen sei eine Kreditermächtigung i.H.v. 1,5 Mio. € eingeplant.

Im Bereich Abwasser sind an Investitionsmaßnahmen seien neben den üblichen Ansätzen für Kanalhausanschlüsse und Kanalsanierungsprogramm die anteilige Investitionszuwendung an die Stadt Haiger für die 2. Klärstraße, die Anschaffung eines Fahrzeuges, die Kanäle Taufwinkel (RW) und Hofgartenstraße (SW) vorgesehen sowie die Planung und Ausschreibung für die Maßnahmen Talstr., Tannenstr., Waldweg und Heimhofstr.

Zur Finanzierung der Investitionen sei eine Kreditermächtigung i.H.v. 1,643 Mio. € eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die vorgelegten Wirtschaftspläne des Gemeindewerkes der Gemeinde Burbach 2024 wie folgt:

- a) Betriebszweig Wasserversorgung:  
Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes, des gestiegenen Wassereinkaufspreises und einer Anhebung der Wasserverbrauchsgebühr auf 2,33 €/ cbm ergibt sich ein Jahresüberschuss von 98.000 €.
- b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung:  
Der Ergebnisplan schließt mit ordentlichen Erträgen von 4.795.775 € und ordentlichen Aufwendungen von 4.000.550 € ab. Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes von 237.300 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 557.925 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 13. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für 2024

Kämmerin Kirsten Herr erläutert den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2024. Seit dem Planjahr 2020 sind diese ausschließlich digital und interaktiv verfügbar. Sie weist darauf hin, dass sich noch Änderungsvorschläge sowie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes nicht vorhersehbare Änderungen ergeben haben, die in einer Übersicht dargestellt sind. Es wird vereinbart, diese Übersicht im Einzelnen durchzugehen und über die Änderungsvorschläge zu beraten.

Die ergänzte Übersicht der Planänderungen ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:  
Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungsliste vom 30.11.2023 die Haushaltssatzung in der folgenden Fassung:

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) hat der Rat der Gemeinde Burbach mit Beschluss vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	43.473.670 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.392.580 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	600.880 €
somit auf	60.791.700 €

Im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.109.070 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	

Verwaltungstätigkeit auf (nachrichtlich: globaler Minderaufwand von 600.880 € im Ergebnisplan)	57.439.040 €
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	4.569.500 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b> auf	12.655.600 €
dem Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> auf	9.060.000 €
dem Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> auf	90.000 €

festgesetzt.

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird in den folgenden Teilplänen abgebildet:

- 010101 Unterstützung pol. Gremien, Vor- und Nachbereitung von Sitzungen
- 010201 Gleichstellung von Frau und Mann
- 010401 Allgemeine zentrale Dienste
- 010402 Bauhof
- 010501 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, amtliche Bekanntmachungen, Internet
- 010601 Personalmanagement
- 010701 Haushaltsplanung, Jahresrechnung, Vermögens- u. Schuldenverwaltung, Buchhaltung, Rechnungslegung
- 010702 Vollstreckung
- 010801 Organisationsangelegenheiten und Informationstechnik
- 010901 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen, Schul- u. Friedhofsgrundstücke, Bauhofgebäude
- 010903 Technisches Immobilienmanagement
- 020101 Allgemeine Gefahrenabwehr
- 020201 Gewerbewesen
- 020301 Verkehrsangelegenheiten
- 020401 Einwohnerangelegenheiten
- 020501 Personenstandswesen
- 020701 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz
- 030101 Grundschule Burbach
- 030102 Grundschule Hickengrund
- 030103 Sekundarschule
- 030104 OGS Burbach
- 030105 OGS Hickengrund
- 030106 Hellertalschule
- 030201 Schülerbeförderung, allg. Service
- 040101 Bücherei
- 040102 Kulturbüro
- 040103 sonstige kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen
- 040104 Archiv
- 050101 Unterstützung von Senioren
- 050301 Lebensunterhalt nach Asylbewerberleistungsgesetz
- 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 060201 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 060301 Familienhilfe
- 080101 Bereitstellung und Betrieb von Turn- und Sporthallen und Sportausenanlagen
- 080201 Sportförderung
- 090101 räumliche Planung und Entwicklung
- 100301 Gewährung von Wohngeld
- 100401 Verwaltung und Bewirtschaftung von Einrichtungen und Unterkünften
- 110101 Abfallvermeidung, -verwertung, -anlagen und -entsorgung
- 120101 Bereitstellung von Verkehrsflächen, -anlagen und besonderen Ingenieurbauten
- 120201 Winterdienst



130101 Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen  
130301 Wald und Forstwirtschaft  
130401 Gewässerunterhaltung  
130501 Bestattungswesen  
140101 Umweltinformation und -koordination  
150101 Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung  
160101 allgemeine Finanzwirtschaft  
160102 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 17.318.030 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 1.   | Grundsteuer  |          |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 223 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 443 v.H. |
| 2.   | Gewerbsteuer auf   | 430 v.H. |

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen (8 CDU, 1 GRÜNE, 1 BM), 0 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen (4 SPD, 1 UWGB)

### 14. Abgabe eines Feuerwehrfahrzeuges in den Kosovo

Beschluss:

Der HFA beschließt, die Initiative der Landtagsabgeordneten zu unterstützen und das außer Dienst gestellte Tanklöschfahrzeug LF 10 (Baujahr 1999) der Einheit Wahlbach zur Verbesserung des Brandschutzes im Kosovo zu spenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 15. Informationen

Ang. Andreas Reitz erläutert, dass die geplanten Vergabeverfahren für die Maßnahmen Erneuerung Kanal, Wasserleitung, Straße „Jung-Stilling-Straße“, „Diesterwegstraße“, „Stöckerstraße“ (Teilbereiche) sowie Erneuerung Brücke „Westerwaldstraße“ aufgrund des Cyberangriffs auf die Südwestfalen IT noch nicht durchgeführt werden konnten.

BM Christoph Ewers schließt an, dass es hinsichtlich der Maßnahme Ersatzneubau Brücke „Westerwaldstraße“ in Oberdresselndorf einen Ortstermin hinsichtlich der Gestaltung gegeben hat. Die hier getroffenen Vorschläge können in der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Kämmerin Herr informiert zur Ortsdurchfahrt Würgendorf:

Die Maßnahme sei baulich fertiggestellt, die Schlussrechnungen lägen geprüft vor. Es ergäben sich Gesamtkosten für beide Bauabschnitte i.H.v. 7,1 Mio. € einschließlich des Kostenanteils Fahrbahn und der Kosten der Ertüchtigung der Sangstraße, die offizielle Umfahrungsstrecke war. Die anteiligen Investitionen der Gemeinde für Gehwege, Bushaltestellen und Beleuchtung betrügen rd. 1,6 Mio. €

Die Finanzierung sei aus verschiedenen Zuschusstöpfen erfolgt, wozu die Schlussverwendungsnachweise vorgelegt worden seien:

Zuschuss barrierefreie Bushaltestellen, NWL	86,7 T€
Förderung Gehwege kommunaler Straßenbau, Land NRW	164,7 T€
Förderung KAG- Beiträge, NRW Bank	416,8 T€
In Summe verblieben der Gemeinde Netto- Kosten für die Gehwege und Straßenbeleuchtung i.H.v. rd. 928,8 T€.	

Zum Förderbescheid der NRW Bank sei derzeit ein Anhörungsverfahren nach § 28 Abs. 1 VwVfg NRW anhängig. Über den Fortgang des Verfahrens werde zeitnah berichtet.

BM Christoph Ewers schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.